Beschlussvorlage 2014/270	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**20.11.2014**	**öffentlich**

Städtische Zuschuss- und Förderrichtlinien: Vorstellung der überarbeiteten Fassung

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beiliegenden Richtlinien für die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen der Stadt Friedberg treten ab dem 1. Januar 2015 in Kraft.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

In seiner Sitzung des Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss am 29. Juli 2014 setzte der Ausschuss die Überarbeitung bzw. Anpassung der bisherigen städtischen Zuschuss- und Förderrichtlinien unter einem engen Einbezug der jeweiligen Pfleger in Gang.

Folgender Fahr- sowie Zeitplan wurde mit auf den Weg gegeben:

- Interne Arbeitsgruppe BM/20/21/12/Pfleger: Start im Herbst 2014: Es sind die Pfleger aus den Bereichen Kultur-, Sport-, Jugend- und Familien-, Soziales- und Umwelt einzubinden.
- Kick-off Meeting BM/20/21/12/ Pfleger: für die anschließenden Einzelarbeitsgruppen sind bis zu zwei Arbeitstermine innerhalb von ein bis zwei Wochen eingeplant.
- Arbeitsgruppe 20/21/12 Kultur
- Arbeitsgruppe 20/21/12 Sport
- Arbeitsgruppe 20/21/12 Jugend/Familie/Soziales
- Arbeitsgruppe 20/21/12 Umwelt
- Redaktionskonferenz BM/20/21/12/Pfleger
- Vorlage StR 12/2014

In insgesamt sieben mehrstündigen Arbeitsterminen befassten sich die jeweiligen Arbeitsgruppen zielgerichtet mit dem Update des bisherigen städtischen Regelwerkes. In fruchtbaren Diskussionen und Gesprächen konnte eine vollständige Anpassung der „alten“ Richtlinien erreicht werden. Alle vorgeschlagenen Anpassungen kamen ausschließlich auf Anregung und Beteiligung der Pfleger zustande. Dem hohen persönlichem Engagement und den fachkundige Einbringungen aller Beteiligten ist an dieser Stelle Dank auszusprechen.

2. Vorlage der überarbeiteten Zuschuss- und Förderrichtlinien

Nun liegt termingerecht das angestrebte Update der städtischen Zuschussrichtlinien (☞ Anlage) vor. Grundsätzlich wurden keine erweiterten Fördertatbestände geschaffen, lediglich die Jugendförderung wurde behutsam angepasst. Nachfolgende allgemeine Erläuterungen zu den „neuen“ Förderrichtlinien sind zu nennen:

Es wurde versucht, Klarheit durch zusätzliche Aufgaben- und Zieldefinitionen innerhalb der bisherigen Förderaspekte zu schaffen.

Soweit Regelungen aufgrund der geänderten Gesetzeslagen seit Jahren nicht mehr zur Anwendung kamen/kommen konnten, wurden diese ersatzlos gestrichen. Ein allgemeiner umfassender Tatbestand wurde hierfür eingeführt

Im Bereich „Kultur“ wurde festgestellt, dass die bisherige formulierte „Förderung“ unzutreffend ist. Die sogenannten Fördertatbestände stellten bei genauer Betrachtung lediglich ein Entgeltsystem für die Erbringung von Leistungen im Rahmen des jährlichen Kulturkalenders

dar. Somit waren diese konsequenter Weise den Förderrichtlinien zu entnehmen. Das Entgeltsystem im Rahmen des städtischen Kulturkalenders wollen die Kulturpfleger nun im Rahmen der Aufstellung der kulturpolitischen Ziele neu diskutieren und formulieren.

Auf ausdrückliche Einbringung der Sportpfleger wurde der Betrag der Pro-Kopf-Förderung von 28,- €/jugendlichem Vereinsmitglied auf 32,- €/jugendlichem Vereinsmitglied angehoben. Dafür wurde der Sondertatbestand „Zuschuss zum Schwimmbadeintritt“ aufgehoben. Betraglich wird dies durch die Umschichtung auf den allgemeinen Zuschusstatbestand kompensiert und stellt die Betroffenen grundsätzlich finanziell sogar besser.

Redaktionell wurden die Richtlinien vollständig umgestellt, neu strukturiert und gruppiert, so dass ein vergleichendes Kompendium grundsätzlich nun nicht mehr möglich ist.

Nach der heutigen Ratifizierung würden diese städtischen Zuschuss- und Förderrichtlinien auf der Internetseite der Stadt Friedberg zugänglich gemacht werden und ab dem 1. Januar 2015 zur Anwendung kommen.